



## Das Präsidium

Rundschreiben A Nr. 09/2011  
Einordnung Vademecum Nr. 2.2.1

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5  
- hier -

Personal und Recht

bearbeitet von:  
Herrn Hahn  
Tel. +49 511 762 2448  
Fax +49 511 762 4050  
E-Mail: michael.hahn  
@zuv.uni-hannover.de

12.01.2011

Mein Zeichen:  
- 21.10 - 71051/7  
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

### Verfahren zur Zwischenevaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Anlg.: Konzept zur Zwischenevaluation

Nach § 30 Abs. 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren für die Dauer von drei Jahren beschäftigt. Das Dienstverhältnis kann vom Präsidium auf Vorschlag des Fakultätsrats um bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn eine positive Zwischenevaluation dies rechtfertigt.

Die Leibniz Universität Hannover hat in Zusammenarbeit mit den Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren ein Konzept zur Zwischenevaluation entwickelt, welches vom Senat am 16.Juli 2003 beschlossen wurde.

Das Konzept zur Zwischenevaluation ist als Anlage diesem Rundschreiben beigefügt und im Internet unter [http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/dezernat2/zwischenevaluation\\_konzept.doc](http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/dezernat2/zwischenevaluation_konzept.doc) abrufbar. Die Federführung des Verfahrens liegt bei der Fakultät.

Die für die Entscheidung des Präsidiums notwendigen Unterlagen müssen spätestens 1 Monat vor Beendigung des Dienstverhältnisses im Präsidium vorliegen.

Bei Rückfragen zum Verfahrensablauf stehen Ihnen die zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter des Sachgebiets 21 (<http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/personal/mitarbeit/>) gerne zur Verfügung

Sollten Sie Fragen zur Lehrevaluation haben, richten Sie diese bitte an Herrn Dr. Volker Domeyer  
Tel.: 762-5777, E-Mail: [volker.domeyer@zuv.uni-hannover.de](mailto:volker.domeyer@zuv.uni-hannover.de).

Für Fragen zur Forschungsevaluation steht Ihnen Herr Dr. Sebastian Huster, Tel.: 762-3531,  
E-Mail: [sebastian.huster@zuv.uni-hannover.de](mailto:sebastian.huster@zuv.uni-hannover.de) zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Dr. Neuvians

Aufgehoben und zu entfernen: VADEMECUM 2.2.1, Rundschreiben A Nr. 08/2005



Dienstgebäude:  
Welfengarten 1 a  
(Gebäude 1107)  
30167 Hannover

Zentrale:  
Tel. +49 511 762 0  
Fax +49 511 762 3456  
[www.uni-hannover.de](http://www.uni-hannover.de)